

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 70/006/2015**

**öffentlich**

Fachbereich: Umweltamt Bearbeiter/in: Detlef Dann / Peter Wobbe-von Twickel	Datum: 07.08.2015 Az.: 70-11
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz	31.08.2015	Vorberatung
Kreisausschuss	21.09.2015	Vorberatung
Kreistag	28.09.2015	Beschluss

### 3. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)

- Finanzielle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Personelle Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen  
 Organisatorische Auswirkung       ja       nein       noch nicht zu übersehen

#### **Beschlussvorschlag:**

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung) – Anlage 2 – wird beschlossen.

Fachbereich: Umweltamt	Datum: 07.08.2015
Bearbeiter/in: Detlef Dann / Peter Wobbe-von Twickel	Az.: 70-11

### 3. Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)

#### Anlass der Vorlage:

In erster Linie aufgrund der Wiederinbetriebnahme der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath bedarf die Abfallsatzung des Kreises Mettmann vom 21.12.2006 in der Fassung der 2. Änderungsatzung vom 19.12.2012 der Änderung mit Wirkung ab dem 01.10.2015.

#### Sachverhaltsdarstellung:

Der 2. Deponieabschnitt der Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath ist im Jahr 2014 durch die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Mettmann (AKM) im Auftrag des Kreises eingerichtet worden. Nachdem im Juli 2015 die bauliche Abnahme des 2. Deponieabschnitts durch die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt ist, soll nun die Deponie Langenfeld-Immigrath auch wieder als vom Kreis zur Verfügung gestellte Abfallentsorgungsanlage in die Abfallsatzung des Kreises aufgenommen werden.

Demzufolge ist der **§ 14 Buchstabe b)** der Abfallsatzung, der die vom Kreis bereitgestellten Entsorgungsanlagen für nicht brennbare Abfälle umfasst, entsprechend anzupassen. So soll künftig anstelle der Zentraldeponie in Düsseldorf-Hubbelrath die Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath - neben der Deponie „Plöger Steinbruch“ der Stadt Velbert - die für Abfälle der Deponieklasse I vom Kreis zur Verfügung gestellte Entsorgungsanlage sein.

Alle weiteren vorgeschlagenen Satzungsänderungen beinhalten entweder nur geringfügige Anpassungen an die derzeitigen abfallrechtlichen Bestimmungen, wie z. B. in **§ 6 Abs. 3** die Aufnahme von Elektroaltgeräten als weitere Abfallart zur Verwertung oder der Ausschluss von Fahrzeugbatterien bei den kommunalen Schadstoffsammlungen (**§ 7 Abs. 4**), oder sind rein redaktioneller Art.

Zum Vergleich der vorgeschlagenen Satzungsänderungen mit den bisherigen Regelungen sind in der Anlage 1 die betroffenen derzeitigen Satzungsbestimmungen dem Änderungsentwurf gegenübergestellt worden.

Die Änderung der Abfallsatzung des Kreises Mettmann (Anlage 2) soll zum 01.10.2015 in Kraft treten.

**Anlagen:**

**Anlage 1** Gegenüberstellung des Änderungs-Entwurfes mit der bisherigen Fassung

**Anlage 2** 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung im Kreis Mettmann (Abfallsatzung)